



Sachbearbeiter: Peter Köller
Müllendorf, im September 2025

Zahl: 010-64/2025

Betreff: Richtlinie - Unterstützung hilfsbedürftiger MüllendorferInnen

Richtlinie zur Unterstützung hilfsbedürftiger Müllendorfer & Müllendorferinnen

I. Präambel

Die Gemeinde Müllendorf unterstützt hilfsbedürftige Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer bei der fachgerechten Entsorgung von Baumschnitt und Sperrmüll. Diese Richtlinie dient der sozialen Unterstützung und soll sicherstellen, dass auch Personen, die nicht mehr in der Lage sind, die Entsorgung selbstständig zu organisieren, eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung vornehmen können.

II. Leistungsumfang

- Die Gemeinde organisiert zweimal jährlich eine Abholung von Baumschnitt und Sperrmüll.
- Die Termine werden rechtzeitig in der Gemeindezeitung sowie über weitere gemeindeeigene Informationskanäle bekanntgegeben.
- Die Abholung erfolgt durch den Bauhof bzw. durch von der Gemeinde beauftragte Mitarbeiter.

III. Anspruchsberechtigung

Die Unterstützung kann in Anspruch genommen werden von Gemeindegewerinnen und Gemeindegewern, die:

- alleinstehend sind **und**
- keine nahen Angehörigen im direkten Umkreis besitzen **und**
- aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage sind, die Entsorgung selbstständig vorzunehmen, **und**
- nachweislich Unterstützung benötigen.

IV. Anmeldung

- Anspruchsberechtigte Personen müssen sich jeweils spätestens eine Woche vor dem bekanntgegebenen Termin im Gemeindeamt Müllendorf anmelden.
- Bei der Anmeldung sind Name, Adresse sowie eine kurze Begründung der Unterstützungsbedürftigkeit anzugeben.
- Das Gemeindeamt prüft die Anspruchsvoraussetzungen und koordiniert die Abholung.

I. Kosten

- Die Abholung im Rahmen dieser Richtlinie ist für berechtigte Personen kostenlos.
- Etwaige Kosten, welche mit der Entsorgung von Sperrmüll verbunden sind, werden durch die Gemeinde an den Anspruchsberechtigten in Rechnung gestellt.

II. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die fachgerechte Entsorgung von Baumschnitt und Sperrmüll im Sinne dieser Richtlinie besteht nicht. Die Festsetzung der Termine erfolgt nach Verfügbarkeit interner Ressourcen.

III. VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien, welche durch den Gemeinderat der Gemeinde Müllendorf in seiner Sitzung vom 18. September 2025, ZI: 50/2025 beschlossen wurden, treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2025 in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Werner Hufsch.